

Vorlage

für den Landesjugendhilfeausschuss am 17.06.2021

TOP 7

Anpassung der laufenden Vergütung in der Kindertagespflege im Land Bremen

A. Problem

Die Staatliche Deputation für Kinder und Bildung soll in der Sitzung am 30.06.2021 mit der Vorlage „Laufende Geldleistung in der Kindertagespflege gemäß §23 SGB VIII ab August 2021“ befasst werden. Es soll folgender Beschluss gefasst werden:

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01.August 2021 in Umsetzung seines Beschlusses vom 27.11.2008 und vom 06.04.2020 zu.

Die Vorlage soll dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

B. Lösung

Die in der Anlage beigefügte Vorlage wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Kathrin Blumenhagen / Heidi Eikermann
Abteilung/Referat:	3 / 30	Telefon:	361-19889
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	Zustimmung
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20.WP	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Laufende Geldleistung in der Kindertagespflege gemäß §23 SGB VIII ab August 2021

Vorlagentext:

Problem

Gemäß § 13 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) vom 27. Januar 2015 regelt die Senatorin für Kinder und Bildung als oberste Landesjugendbehörde durch Verwaltungsvorschrift die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung hat sich in ihrer Sitzung am 06.04.2020 für eine Berechnung der Geldleistung auf Basis der Leistungsstunde ausgesprochen. Danach erhält eine Kindertagespflegeperson, die wöchentlich 190 Stunden Kinder betreut, eine Anerkennung ihrer Förderleistung in Orientierung am TVöD SuE (die Gruppe ist abhängig von der Qualifikation). Die Anpassung des Förderbeitrages findet bei Bedarf und dann in der Regel zum 01.08., dem Beginn des Kita-Jahres statt. Da die tariflichen Änderungen häufig zu anderen Zeitpunkten beginnen, werden Anpassungen ggfs verzögert umgesetzt und folgende Anpassungen vorgezogen.

Aufgrund der Veränderung des TVöD SuE nach April 2020 ist die Anpassung der Vergütung ab August 2021 notwendig.

Lösung / Sachstand

1. Grundlagen der Finanzierung

Kindertagespflegepersonen (KTPP) sind in der Regel selbständig tätig und erhalten eine Vergütung entsprechend der Leistung, d.h. eine **Vergütung pro Kind und Stunde**. Der Satz setzt sich aus einer Sachkostenpauschale und einem Förderbeitrag zusammen.

- Die Höhe der **Sachkostenpauschale** richtet sich nach dem Betreuungsort:

Betreuungsort	Höhe der Sachkostenpauschale	
Externe, angemietete Räume	2,13 €	pro Kind und Stunde
Haushalt der Kindertagespflegeperson	1,73 €	pro Kind und Stunde
Haushalt der Sorgeberechtigten	1,43 €	pro Kind und Stunde

Diese Pauschale bleibt in der Höhe unverändert.

- Die Höhe des **Förderbeitrages** richtet sich nach der persönlichen Qualifikation der Kindertagespflegeperson. Als Berechnungsgrundlage wird hinterlegt der TVÖD SuE. Analog der Eingruppierung wird folgende Zuordnung gewählt:

Qualifikation KTHP	Tarif	Entsprechung
Erzieher*in	TVÖD SuE 8a	Erzieher*in
380 Stunden Quali gemäß QHB des DJI	TVÖD SuE 4	Sozialassistent*in
160 Stunden Quali gemäß QHB des DJI	TVÖD SuE 2	Kinderpfleger*in

- Bei der Berechnung des Förderbeitrages pro Kind und Stunde wird von wöchentlichen **Leistungsstunden** am Kind ausgegangen. Die indirekte Arbeitszeit, d.h. die Arbeitszeit in Abwesenheit der Kinder (z.B. pädagogische Planung, Reinigung, Verwaltung) wird in dem Förderbeitrag mit einer Wochenstunde berücksichtigt. Das bedeutet: bei durchschnittlich 190 Stunden wöchentlicher Leistungszeit erhält eine Kindertagespflegeperson eine Vergütung entsprechend des Tarifes ihrer Qualifikation (siehe oben).

2. Vergütung der Kindertagespflegepersonen ab dem 01. August 2021

Auf Basis der obigen Struktur wird die laufende Vergütung für die Kindertagespflegepersonen im Land Bremen zum 1. August 2021 angepasst. Bei wöchentlich 190 Leistungsstunden und 4,33 Wochen pro Monat, erhält eine Kindertagespflegeperson folgende Stundensätze:

Vergütung Kindertagespflegepersonen		Qualifikation		
Stundensatz ab 1.8.21	Betreuungsort	Q 160	Q 380	Erz.
pro Kind	Extern d.h. in geeigneten extern angemieteten Räumen	5,22 €	5,68 €	5,94 €
davon für Sachkosten		2,13 €	2,13 €	2,13 €
davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €
pro Kind	HH KTHP d.h. im Haushalt der Kindertagespflegeperson	4,82 €	5,28 €	5,54 €
davon für Sachkosten		1,73 €	1,73 €	1,73 €
davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €
pro Kind	Mobil d.h. im Haushalt der Personensorgeberechtigten	4,52 €	4,98 €	5,24 €
davon für Sachkosten		1,43 €	1,43 €	1,43 €
davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €

Grundlage der Berechnung des Förderbeitrages ist der TVÖD SuE für den Zeitraum vom 01.04.22 – 31.12.22. Hier findet ein zeitlicher Vorgriff statt da für den Zeitraum 01.04.21 – 31.07.21 keine Anpassung stattfand. Basis der Berechnung ist die Stufe 1 des jeweiligen Tarifs plus die anteilige Sonderzahlung (Erhöhung auf 84,51%). Die prozentuale Erhöhung des Stundensatzes variiert da die unterschiedlichen Sachkosten enthalten sind.

Alle anderen Regelungen liegen in der Zuständigkeit der kommunalen Jugendhilfeträger.

Finanzielle / Personelle / Gender-Prüfung

Durch die Erhöhung kommt es zu zusätzlichen Ausgaben für die Kindertagespflege.

1. Stadt Bremen

Durch die Erhöhung des Anerkennungsbetrages ab 01.08.2021 ergeben sich Mehrkosten für Bremen von monatlich etwa 43.500 € für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege.

Die Mittelbedarfe in 2021 können innerhalb der Produktgruppe 21.07.01 dargestellt werden. Die Bedarfe ab 2022 wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/23 bereits in der Produktgruppe Kindertagesbetreuung berücksichtigt und können innerhalb des Eckwertes dargestellt werden.

2. Stadt Bremerhaven

Durch die Erhöhung des Anerkennungsbetrages ab 01.08.2021 ergeben sich Mehrkosten für Bremerhaven von monatlich etwa 1.700 € für die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege.

Die zusätzlichen Bedarfe werden in der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Mittelplanung für die Haushaltsjahre entsprechend berücksichtigt.

3. Gender-Prüfung

Kindertagespflegepersonen sind meist weiblich. Durch die Anpassung der Vergütungssätze verbessert sich insbesondere die Einnahmesituation von Frauen.

Beschlussempfehlung:

1. Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt der tariflichen Anpassung der Pflegesätze in der Kindertagespflege ab dem 01. August 2021 zu.
2. Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt die vorgeschlagene Anpassung der Pflegesätze ab dem 1. August 2021 zur Kenntnis.